



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3804

Der Oberbürgermeister

V/61-2-sik-lp

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.08.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	24.08.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

2. Änderung des Landschaftsplanes "Schlosspark Morsbroich"

- Aufstellungsbeschluss

- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Beschlussentwurf:

1. Der Landschaftsplan wird in dem Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ geändert. Der Umriss des Plangebietes ist der „Abgrenzung des Geltungsbereichs“ (Anlage 1 der Vorlage) zu entnehmen. Die Aufstellung erfolgt gemäß § 14 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) i. V. m. § 7 Abs. 1 LNatSchG NRW.
2. Dem Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ (Anlage 2 der Vorlage) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
3. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 16 LNatSchG NRW frühzeitig an der 2. Änderung des Landschaftsplans im Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ zu beteiligen. Die Planunterlagen sind für die Dauer von 4 Wochen öffentlich auszuhängen.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung

Deppe

In Vertretung

Lünenbach

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner/in / Fachbereich / Telefon: Frau Sikorski / FB 61 / 406-6123

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Die Landschaftsplanung ist Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Gemäß § 11 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW sind Landschaftspläne aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen i. S. d. § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BNatSchG erforderlich ist, insbesondere, weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Die Vorschriften über die Aufstellung des Landschaftsplanes gelten gemäß § 20 Abs. 1 LNatSchG NRW auch für seine Änderung.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Planungsmittel stehen unter Finanzstelle PN0905 zur Verfügung.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

Derzeit sind noch keine Angaben möglich.

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

Derzeit sind noch keine Angaben möglich.

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[ja]	[ja]	[ja]	[ja]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			
Förmliches Beteiligungsverfahren auf der Grundlage des LNatSchG NRW.			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[ja]	[ja]	[ja]	[ja]

Begründung:

Planungsanlass

Durch die 2. Änderung des Landschaftsplanes Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ soll die planungsrechtliche Grundlage für die nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung des Schlossparks als Teil des historischen Gesamtensembles „Schloss Morsbroich“ vorbereitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Revitalisierung des äußeren Schlossparks und die Stärkung seiner Erholungsfunktion mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz in Einklang stehen.

Ziel, Zweck und Inhalt der 2. Änderung des Landschaftsplanes

Der äußere Schlosspark Morsbroich war ehemals ein prächtiger englischer Landschaftsgarten, der jedoch seit einigen Jahren nicht mehr gärtnerisch gepflegt wurde und keine hohe Aufenthaltsqualität bietet. Das im Februar 2018 durch den Museumsverein Morsbroich e. V. vorgelegte und durch den Rat beschlossene „Standortkonzept für die Zukunftssicherung von Schloss Morsbroich in Leverkusen“ (siehe Antrag Nr. 2018/2129 und Vorlage Nr. 2018/2063) umfasst mehrere Bausteine, die zu einer Revitalisierung und Erneuerung des Schlossparks Morsbroich beitragen sollen. Das Ziel besteht darin, einen vitalisierten Park mit bildungs- und kulturorientierten Inhalten bei Erhaltung des landschaftlichen und naturräumlichen Wertes für die Leverkusener Bevölkerung zu gestalten und dessen regionale und überregionale Bedeutsamkeit zu steigern.

Mit Beschluss vom 10.12.2018 hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, die bauplanerischen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine sach- und fachgerechte sowie zukunftsorientierte Entwicklung des Standortes zu schaffen (Vorlage Nr. 2018/2589). Die Revitalisierung des Schlossparks wird im Rahmen des Bundesprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/19“ durch das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat vertreten durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in Höhe von 1,08 Mio. € gefördert (Zuwendungsbescheid vom 20.12.2019). Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich vom 30.09.2019 bis zum 31.12.2023. Als Bestandteil des Förderantrags und der notwendigen Entwurfsplanung wurde ein freiraumplanerischer Wettbewerb für den Schlosspark Morsbroich durchgeführt, aus dem die POLA Landschaftsarchitekten GmbH aus Berlin als Sieger hervorgegangen ist. Der Wettbewerbsbeitrag des Gewinnerbüros wird die Grundlage für die zukünftige Revitalisierung des Schlossparks (vgl. Beschlussvorlage Nr. 2020/3389/1, Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung). Eine Beauftragung ist zwischenzeitlich erfolgt.

Die im Fokus stehende Fläche - Schlosspark Schloss Morsbroich - ist im aktuell gültigen Landschaftsplan (LP) der Stadt Leverkusen als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen.

Die Kick Off Sitzung sowie die ersten Projektgruppensitzungen der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe mit einem externen Projektsteuerer haben inzwischen gemeinsam mit den am Prozess beteiligten Akteuren stattgefunden. Die Gespräche und die Weiterbearbeitung und Detaillierung der Planungsidee aus dem Wettbewerb haben verdeutlicht, dass die von allen Beteiligten gewünschte Revitalisierung / Attraktivierung des Geländes durch eine möglichst naturnahe Weiterentwicklung des Siegerentwurfes von POLA in diesem sensiblen Landschaftsraum eine Änderung des Landschaftsplanes für diesen Teilbereich notwendig macht.

Planungsrechtlicher Status

Das Plangebiet liegt im baulichen Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und innerhalb des Geltungsbereiches des seit 1987 rechtskräftigen Landschaftsplanes, der hier das Landschaftsschutzgebiet (LSG) 2.2-8 „Bürgerbusch“ festsetzt. Der äußere Schlosspark ist aufgrund der besonderen Erlebbarkeit der Landschaft als LSG festgesetzt worden. Für den Änderungsbereich ist das Entwicklungsziel Nr. 9 „Erhaltung von Grünflächen“ dargestellt. Es gelten für den gesamten äußeren Schlosspark die generellen Verbote und Gebote für LSG in Leverkusen.

Im Zuge der 2. Änderung des Landschaftsplanes soll der gesamte Schlosspark im LSG verbleiben, bzw. wird als eigenständiges LSG Nr. 2.2-16 „Schloss Morsbroich“ festgesetzt. Vorgesehen ist zudem, das bisherige Entwicklungsziel 9 in das Entwicklungsziel 4 „Ausbau der Landschaft für die Erholung oder den Fremdenverkehr“ zu ändern. Mit einem auf den Schlosspark zugeschnittenen LSG Nr. 2.2-16 „Schloss Morsbroich“ soll der spezifischen Situation Rechnung getragen werden. Neben dem erforderlichen Schutz von Natur und Landschaft soll die Erholungsfunktion dieses Landschaftsraums für die Öffentlichkeit gesichert werden. Dazu dienen auch die dem Nutzungszweck des Außenparks des Museum Schloss Morsbroich unterstützenden Ge- und Verbote und Unberührtheitsbestimmungen.

Weiteres Vorgehen

Die 2. Änderung im Teilbereich Morsbroich soll vorgezogen und losgelöst von dem Verfahren zur Neuaufstellung des gesamtstädtischen Landschaftsplanes erfolgen, um schnellstmöglich das benötigte Planungsrecht zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht. Es erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durch einen vierwöchigen Aushang. Im Verfahren wird zudem der Naturschutzbeirat beteiligt.

Die Teiländerung des Landschaftsplans ist notwendig aufgrund des o.g. Planungsstandes und der Genehmigungseinschätzung des Fachbereichs Umwelt.

Die Durchführung und Steuerung des formalen Verfahrens zur Teiländerung erfolgt durch den Fachbereich Stadtplanung.

Die fachlich/inhaltliche Bewertung in dem Landschaftsplanverfahren erfolgt im Fachbereich Umwelt. Der Fachbereich Umwelt erteilt bei entsprechend fortgeschrittener Planreife die erforderlichen Befreiungen nach dem Naturschutzgesetz.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

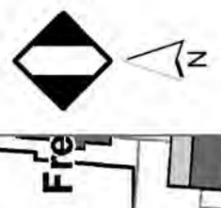
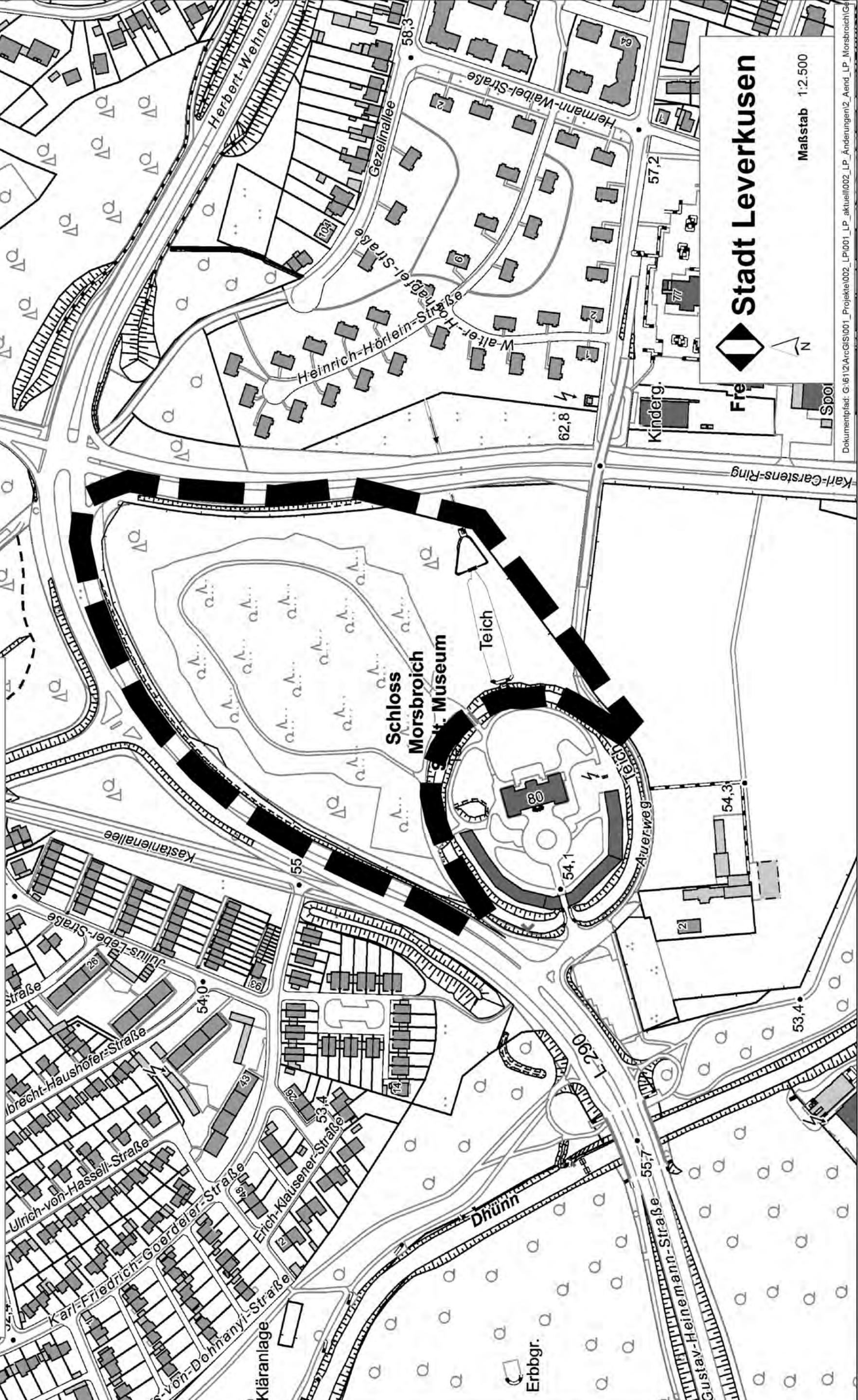
Um die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses nicht zu verzögern, sollte die Vorlage noch in der August-Sitzung beraten und beschlossen werden.

Anlage/n:

- 1_Geltungsbereich_2_Aend_Landschaftsplan_Morsbroich
- 2_Planzeichnung_2_Aend_Landschaftsplan_Morsbroich
- 3_Entwurf_Entwicklungsziel_4_2_Aend_Landschaftsplan_Morsbroich
- 4_Entwurf_Textl_Festsetzungen_2_Aend_Landschaftsplan_Morsbroich

Geltungsbereich der 2. Änderung des Landschaftsplanes Schloßpark Morsbroich

Gebietsgröße: 6,08 ha



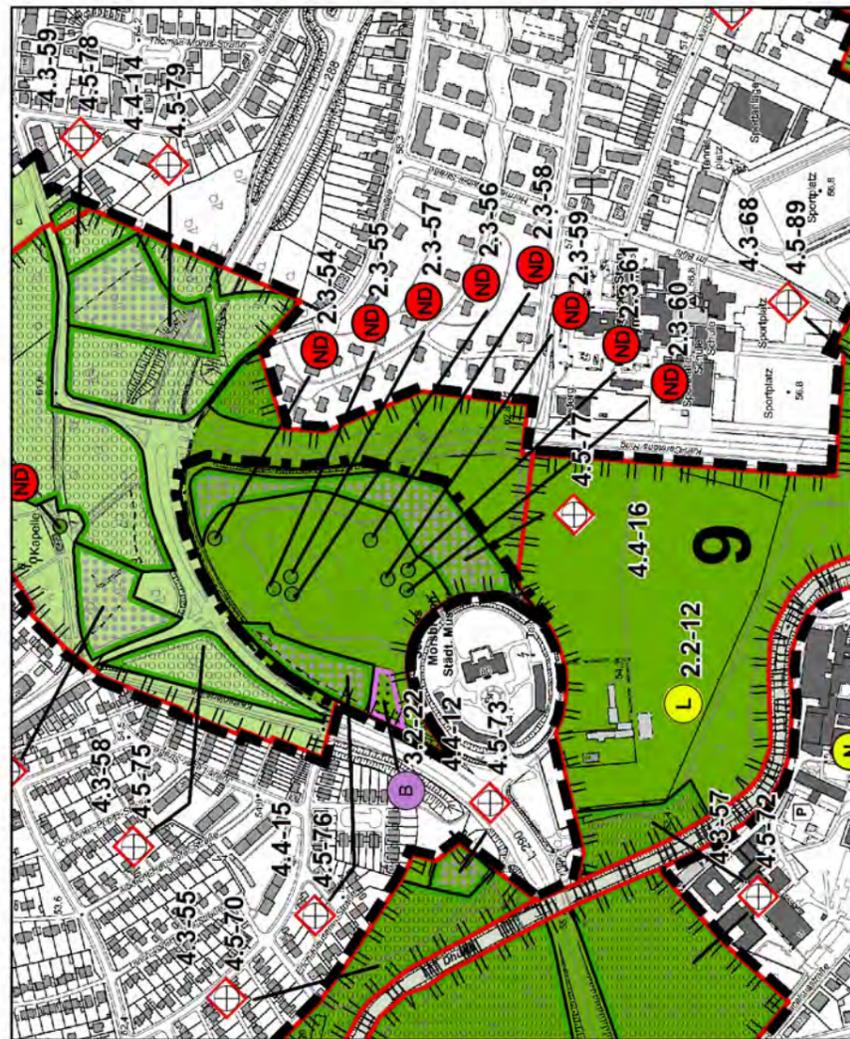
Stadt Leverkusen

Maßstab 1:2.500

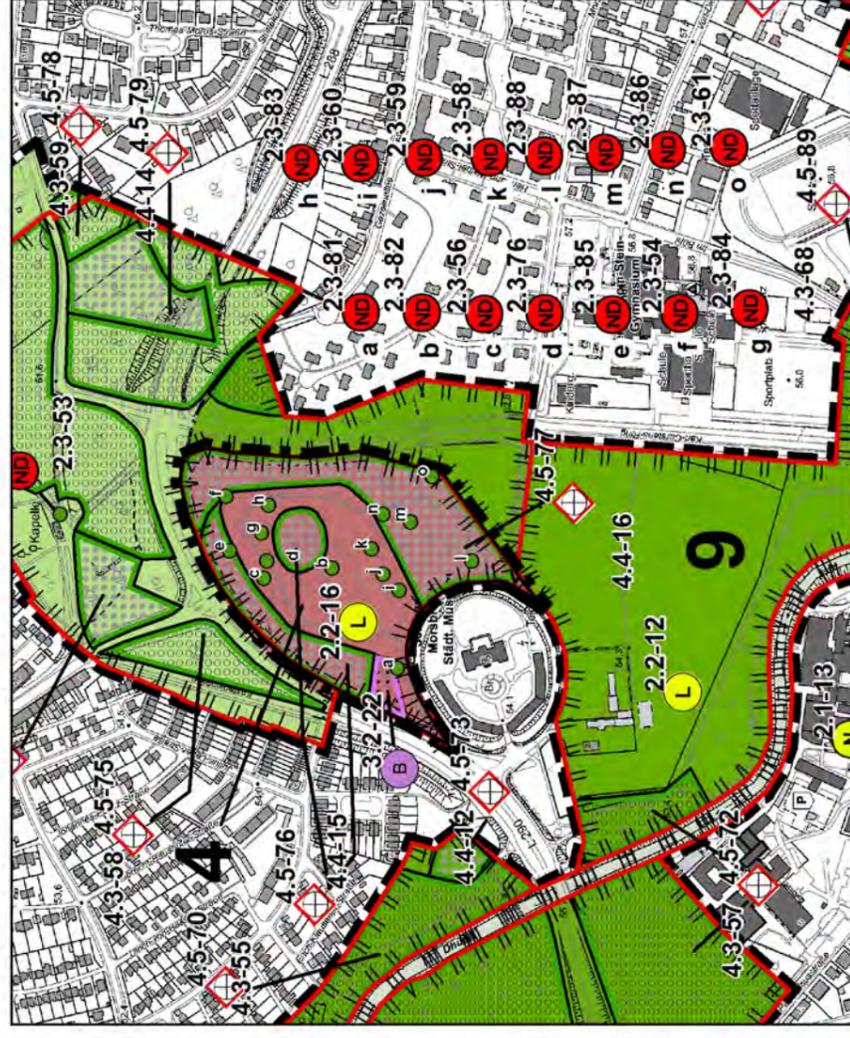
2. ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES

STADTTTEIL: ALKENRATH

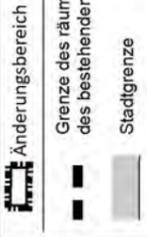
BEREICH: SCHLOSS MORSBROICH



VORHANDENE DARSTELLUNG M.: 1:7.500



GEPLANTE DARSTELLUNG M.: 1:7.500



Entwicklungsziele für die Landschaft

- 1 Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 2 Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen
- 3(a) Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Wirkungseffekte oder in ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft für eine Erholungsnutzung
- 3(b) Wiederherstellung einer in ihrer Oberflächenstruktur, ihrem Wirkungseffekte oder in ihrem Erscheinungsbild geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft als funktionsfähige Lebensstätte für Pflanzen und Tiere
- 4 Ausbau der Landschaft für die Erholung oder den Fremdenverkehr
- 5 Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas
- 6 Erhaltung von geomorphologisch prägenden Landschaftsteilen und ihre Hervorhebung sowie ökologische Aufhebung durch Anreicherung mit gliedernden und belebenden Elementen
- 7 Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft und ihre Gestaltung als öffentliche Grünanlage
- 8 Herstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und landschaftsgerichtete Gestaltung des Landschaftsbildes bei Eingriffen in Natur und Landschaft
- 9 Erhaltung von Grünflächen
- 10 Erhaltung des Europäischen Naturerbes und Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes Natura 2000

- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft
- 2.1 Naturschutzgebiet
 - 2.2 Landschaftsschutzgebiet
 - 2.3 Naturdenkmal
 - 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil (flächensformig)
 - 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil (punktformig)
- Zweckbestimmung für Brachflächen
- 3.1 Natürliche Entwicklung
 - 3.2 Bewirtschaftung oder Pflege
 - 3.3 Anderweitige Sondernutzung
- Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung
- 4.1 Unterartung der Erstaufzucht
 - 4.3 Beibehaltung des Bestandes mit Laubholz
 - 4.4 Wiederaufzucht mit bestimmtem Laubholzanteil
 - 4.5 Unterartung einer bestimmten Form der Endnutzung
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen
- 5.1 Anpflanzungen
 - 5.2 Baumreihe / Allee
 - 5.3 Baumgruppe / Einzelbaum
 - 5.4 Gehölzgruppe, -streifen
 - 5.5 Aufstellungen
 - 5.6 Hechtung von Abgrabungsfächen oder anderen geschädigten Grundstücken
 - 5.7 Pflegemaßnahmen
 - 5.8 Anlage von Wander-, Rad- und Reitwegen
 - 5.9 Wanderweg
 - 5.10 Radweg
 - 5.11 kombinierte Rad- und Wanderweg
 - 5.12 Relieff
 - 5.13 Weitere kombinierte Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

<p>Rechtsgrundlagen: Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatschG NRW, d. F. d. B. vom 26. März 2019 (GV. NRW, S. 193)</p>	<p>Am ____ 2020 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Aufstellung der Änderung des Landschaftsplans gem. § 14 (1) LNatschG NRW beschlossen und ist gemäß § 14 (1) Satz 2 LNatschG NRW am ____ öffentlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Leverkusen, den Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____ wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 16 LNatschG NRW in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ durchgeführt.</p> <p>Leverkusen, den Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete</p>	<p>Am ____ hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Änderung des Landschaftsplans mit Begründung als Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen.</p> <p>Leverkusen, den Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete</p>	<p>Das erfolgte Anzeigeverfahren über die Änderung des Landschaftsplans bei der Bezirksregierung ist am ____ ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Köln, den Bezirksregierung Köln</p>	<p>Die Änderung des Landschaftsplans mit der Begründung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Leverkusen, den Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete</p>	<p>Der Rat hat in seiner Sitzung am ____ die Änderung des Landschaftsplans mit Begründung beschlossen.</p> <p>Leverkusen, den Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete</p>	<p>Nach ortsüblicher Bekanntmachung am ____ hat die Änderung des Landschaftsplans als Entwurf mit der Begründung gem. § 17 LNatschG NRW bis einschl. ____ öffentlich ausgelegt</p> <p>Leverkusen, den Der Oberbürgermeister i. V. Beigeordnete</p>
---	---	--	--	---	--	--	--

Hinweis: Zum besseren Verständnis und zur einfacheren Lesbarkeit ist der Text des geltenden Landschaftsplanes im Gegensatz zu den geplanten Änderungen kursiv gesetzt.

<p>1.4</p>	<p><u>Entwicklungsziel 4</u> (§ 10 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG NRW)</p> <p>Ausbau der Landschaft für die Erholung oder den Fremdenverkehr</p> <p>Dieses Entwicklungsziel ist für folgende Teilräume dargestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Niederterrassenlandschaft nordöstlich von Hitdorf (Teilbereich des geplanten Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Tageserholungsstätte „Knipprather Wald“) - den Außenpark des Museum Schloss Morsbroich 	<p>Für die unter „Textliche Darstellungen“ aufgeführten und in der Entwicklungs- und Festsetzungskarte dargestellten Teilräume ist nach Maßgabe folgender Kriterien zu reaktivieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung der Wasserflächen und Ausformung der Ufer für verschiedene wasserorientierte Aktivitäten - räumliche Abgrenzung von Aktivitätsbereichen unterschiedlicher Verträglichkeit (z. B. Baden und Surfen) - Konzentrieren von Angeboten mit befestigten bzw. baulichen Erholungseinrichtungen (z. B. Sport- und Spielplätze) - Erschließen des Gebietes mit Wander- und Radwegen - Schaffen von Landschaftsräumen für das Spielen im Freien (z. B. Liege- und Spielwiesen) <p>Dieser Standort ist im Landesentwicklungsplan III, im Gebietsentwicklungsplan und entsprechend im Flächennutzungsplan dargestellt.</p> <p>Für das Gebiet des geplanten Freizeit- und Erholungsschwerpunktes liegt die städtebauliche Rahmenplanung – Tageserholungsstätte „Knipprather Wald“ – vor sowie ein in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan.</p> <p>Das Hauptwegenetz (bestehend aus Wander-, Rad- und Reitwegen) ist im Landschaftsplan als Erschließungsmaßnahme (§ 26 LG) unter der entsprechenden Ziffer festgesetzt.</p>
------------	--	---

Hinweis: Zum besseren Verständnis und zur einfacheren Lesbarkeit ist der Text des geltenden Landschaftsplanes im Gegensatz zu den geplanten Änderungen *kursiv gesetzt*.

Der Außenpark des Museums Schloss Morsbroich soll denkmalgerecht revitalisiert und zum soziokulturellen Begegnungsort weiterentwickelt werden.
Damit sollen konkret folgende Ziele erreicht werden:

Öffnung der Parkanlage und des Schlosses:
Ziel ist es, sich auf naturverträgliche Weise der ursprünglichen Offenheit der Parkanlage auf Grundlage der historischen Herkunft der Anlage wieder anzunähern. Es ist von großem Interesse, die Wegeverbindungen und Raumbeziehungen zu schaffen, um das Zusammenspiel mit dem Schloss und damit wieder die ursprüngliche gestalterische Einheit zu erhalten und das baukulturelle Kleinod Schloss Morsbroich zu vervollständigen.

Gesamtaufwertung der Anlage:
Durch die Aufwertung des Parks sollen Kunstaussstellungen, Architektur und qualitätsvoller Freiraum gesamtheitlich wahrgenommen und das Zusammenwirken prägend vermittelt und erlebbar gemacht werden.

Schaffung eines Begegnungsortes und der Möglichkeiten für spielerisches Erleben im Schlosspark:
Der Schlosspark soll anhand von Lehr- und Themenpfaden, Natur- und Raumerlebnis, etc. insbesondere im Bereich Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung, mit museumsnaher Ausrichtung genutzt werden (Museumpädagogik, Schulen, Erwachsenenbildung).

Hinweis: Zum besseren Verständnis und zur einfacheren Lesbarkeit ist der Text des geltenden Landschaftsplanes im Gegensatz zu den geplanten Änderungen *kursiv gesetzt*.

	<p><u>Akzeptanzsteigerung und Zuwachs an regionalem Interesse:</u> Die Revitalisierung der Parkanlage soll ein entscheidender Baustein für den Erfolg und die Akzeptanz des Gesamtbereichs mit seiner hohen kulturellen und kulturhistorischen Bedeutung für die Bevölkerung sein. Die Anlage soll wieder im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger sowie aller Besucherinnen und Besucher als erlebbarer Freiraum mit besonderen Qualitäten verankert werden. Da die Menschen die Anlage wieder nutzen können, wird auch eine deutlich höhere Besucherzahl und somit eine höhere Frequentierung der Ausstellungen im Museum gemessen an den Besucherzahlen erwartet. Das Museum Morsbroich soll einen Zuwachs an regionalem Interesse gewinnen.</p> <p><u>Steigerung der Auslastung:</u> Gleichzeitig soll durch die neue Möglichkeit der Raumanmietungen innerhalb des Schlossgebäudes eine deutliche Steigerung der Auslastung erreicht werden. Die gewonnenen Nutzerinnen und Nutzer sollen dann durch gezielte Information und Ansprache in den revitalisierten Schlosspark geführt werden. Park und Schloss sollen wieder gesamtheitlich nutz- und erlebbar werden. Großveranstaltungen - wie z. B die hochwertigen Marktveranstaltungen „Schlosszauber“ und „Landpartie“ - sprechen heute schon u. a. durch die besondere Qualität des Ortes eine große überregionale Klientel an (die letzte Veranstaltung hatte ca. 12.000 Besucherinnen und Besucher). Auch diese Besucherinnen und Besucher sollen die revitalisierte Parkanlage in diesem Kontext kennenlernen und die Inwertsetzung der Anlage in großem Maße miterleben</p>
--	---

Hinweis: Zum besseren Verständnis und zur einfacheren Lesbarkeit ist der Text des geltenden Landschaftsplanes im Gegensatz zu den geplanten Änderungen *kursiv gesetzt*.

	<p>(Nutzung der Lehr- und Themenpfade, Natur- und Raumerlebnis, etc.). Anhand der Besucherzahlen in der revitalisierten äußeren Parkanlage könnte bewertet werden, dass die geplante Impulswirkung eingetreten ist.</p> <p><u>Mobilitätskonzept und Erschließung:</u> Die Revitalisierung der Parkanlage soll dazu dienen ein neues Mobilitätskonzept anzustoßen. Ziel ist es, den Radverkehr zu fördern, neue Wegeverbindungen für den Fußverkehr anzulegen und PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen vorzusehen sowie einen barrierefreien Zugang zum Schloss sicher zu stellen. Die Parkanlage soll sich durch eine geeignete Wegführung zu den angrenzenden Fuß- und Radwegetrassen öffnen und sich damit über die kommunalen Radwege in das Radwegenetz des Landes NRW einbringen.</p>
--	--

Hinweis: Zum besseren Verständnis und zur einfacheren Lesbarkeit ist der Text des geltenden Landschaftsplanes im Gegensatz zu den geplanten Änderungen *kursiv gesetzt*.

<p>Df 2.2-166</p>	<p><u>Landschaftsschutzgebiet „äußerer Schlosspark Morsbroich“</u></p> <p>Schutzzweck gemäß § 7 (5) Nr. 2 LNatSchG NW in Verbindung mit § 26 (1) BNatSchG insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zum Erhalt und zur Entwicklung des äußeren Schlossparks des Museum Schloss Morsbroich als bedeutsames kulturhistorisches Denkmal, - zum Erhalt und zur Entwicklung des äußeren Schlossparks des Museum Schloss Morsbroich als attraktives Landschaftselement für die naturverträgliche Erholung im besiedelten Raum, - zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen mit besonderer Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz: (wird nach Vorlage der faunistischen Untersuchung im nächsten Verfahrensschritt ergänzt), <p>Zur Erreichung des Schutzzweckes gelten die für Landschaftsschutzgebiete unter 2.2 festgesetzten allgemeinen Verbote Nr. 1 bis 16 sowie die in Maßnahmenräumen festgesetzten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gemäß Ziffer 5.</p> <p>Zur Erreichung und Erhaltung des Schutzzweckes gelten zusätzlich folgende gebietsspezifische Gebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung und Entwicklung des Museumsstandortes im Außenpark durch z. B. Standorte für Plastiken inkl. Hinweiseinrichtungen und ggf. notwendigen Schutzeinrichtungen (Einhausungen), Marktveranstaltungen, Lesungen, Museumsfeste. 	<p>Historisch bedeutsame Parkanlage im Anschluss an das Museum Schloss Morsbroich.</p>
-----------------------	--	--

Hinweis: Zum besseren Verständnis und zur einfacheren Lesbarkeit ist der Text des geltenden Landschaftsplanes im Gegensatz zu den geplanten Änderungen *kursiv gesetzt*.

	<p>- Erhaltung der Baumkulisse als strukturierendes Element des äußeren Schlossparks. Von den unter 2.2 festgesetzten allgemeinen Verboten Nr. 1 bis 16 bleiben folgende Verbote unberührt:</p> <p>1. Die Durchführung von Veranstaltungen, denen die Untere Naturschutzbehörde zugestimmt hat. Zustimmungsfrei sind Veranstaltungen der Brauchtumpflege.</p> <p>Die Untere Naturschutzbehörde kann weiterhin auf Antrag eine Ausnahme von den Verboten nach 2.2 für Maßnahmen zulassen, wenn feststeht, dass durch die Maßnahme der Museumsstandort Schloss Morsbroich gestärkt wird und die Maßnahmen den Charakter des geschützten Gebietes weder verändern noch dem Schutzzweck zuwiderlaufen.</p>
2.3	<p><u>Naturdenkmale § 7 (5) Nr. 2 LNatSchG NW in Verbindung mit § 28 BNatSchG</u></p>
Df 2.3-54	<p>1 <i>Blutbuche</i></p>
Df 2.3-56	<p>1 <i>Platane</i></p>
Df 2.3-57	<p>1 <i>Sommerlinde</i></p>
Df 2.3-58	<p>1 <i>Blutbuche</i></p>
	<p><i>Parkanlage des Schlosses Morsbroich</i></p>

Hinweis: Zum besseren Verständnis und zur einfacheren Lesbarkeit ist der Text des geltenden Landschaftsplanes im Gegensatz zu den geplanten Änderungen *kursiv gesetzt*.

Df 2.3-59	1 Platane	<i>Parkanlage des Schlosses Morsbroich</i>
Df 2.3-60	1 Rotbuche	<i>Parkanlage des Schlosses Morsbroich</i>
Df 2.3-61	1 Rosskastanie	Parkanlage des Schlosses Morsbroich
Df 2.3-81	1 Mammutbaum	Parkanlage des Schlosses Morsbroich
Df 2.3-82	1 Stieleiche	Parkanlage des Schlosses Morsbroich
Df 2.3-83	1 Stieleiche	Parkanlage des Schlosses Morsbroich
Df 2.3-84	1 Stieleiche	Parkanlage des Schlosses Morsbroich
Df 2.3-85	1 Mammutbaum	Parkanlage des Schlosses Morsbroich
Df 2.3-86	1 Stieleiche	Parkanlage des Schlosses Morsbroich
Df 2.3-87	1 Bergahorn	Parkanlage des Schlosses Morsbroich
Df 2.3-88	1 Platane	Parkanlage des Schlosses Morsbroich